

19. Wahlperiode

Antrag

der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Unbürokratische Ticket-Kontrollen bei Klassenausflügen sicherstellen

Das Abgeordnetenhaus wolle beschließen:

Der Senat wird aufgefordert,

1. ein einheitliches, berlinweit gültiges Dokument (Schulausflugsticket) einzuführen, das pädagogischen Fachkräften an Berliner Schulen und Einrichtungen der Jugendhilfe zur Verfügung gestellt wird und bestätigt, dass es sich bei der begleitenden Person um eine Lehrkraft bzw. pädagogische Fachkraft handelt, die mit einer Gruppe Schüler*innen im Rahmen schulischer oder pädagogischer Aktivitäten unterwegs ist;
2. sicherzustellen, dass dieses Dokument bei Kontrollen im öffentlichen Personennahverkehr als ausreichender Nachweis gilt, sodass die Schüler*innen der begleiteten Gruppe nicht einzeln ihre Fahrkarten vorzeigen müssen;
3. festzulegen, dass dieses Dokument jeweils zu Beginn eines Schuljahres erneuert und allen pädagogischen Fachkräften unkompliziert ausgehändigt wird;
4. gemeinsam mit den Berliner Verkehrsbetrieben (BVG), der S-Bahn Berlin GmbH und den Verkehrsverbänden verbindliche Regelungen zur Anerkennung dieses Dokuments bei Kontrollen zu treffen und das Kontrollpersonal entsprechend zu informieren und zu schulen.
5. oder eine andere unbürokratische Maßnahme zu treffen, um die Fahrkartenkontrolle während schulischer und pädagogischer Ausflüge zu erleichtern und für alle Beteiligten pragmatischer zu gestalten.

Dem Abgeordnetenhaus ist zum 31. August 2026 zu berichten.

Begründung

Klassenausflüge, Exkursionen und Besuche außerschulischer Lernorte sind ein wesentlicher Bestandteil schulischer Bildung. Sie ermöglichen u. a. praktische Erfahrungen, kulturelle Teilhabe und soziale Lernprozesse.

Die Nutzung des öffentlichen Personennahverkehrs ist bei schulischen Ausflügen regelmäßig erforderlich. Doch obwohl Berliner Schüler*innen mit dem Berliner Schüler*innen-Ticket grundsätzlich zur kostenfreien Nutzung des ÖPNV berechtigt sind, liegt dieses nicht immer in allen Fällen aktuell vor, beispielsweise infolge sprachlicher Barrieren oder erschwelter administrativer Abläufe.

Bei Fahrkartenkontrollen während schulischer Ausflüge kann es dadurch zu belastenden Situationen kommen, einschließlich Einzelkontrollen der Schüler*innen und der Erhebung erhöhter Beförderungsentgelte trotz bestehender Anspruchsberechtigung. Und auch die Lehrkräfte werden in eine schwierige Situation gebracht, wenn sich zu Beginn des Ausflugs herausstellt, dass nicht alle Fahrkarten vorliegen. Dies erschwert die Durchführung von Ausflügen und Exkursionen und kann dazu führen, dass außerschulische Lernangebote seltener wahrgenommen werden.

Dem Land Berlin entstehen durch die vorgeschlagene Regelung keine nennenswerten Mehrkosten, da die kostenfreie Nutzung des ÖPNV für Schüler*innen bereits besteht. Ziel ist nicht die Ausweitung von Leistungsansprüchen, sondern eine gruppenbezogene, unbürokratische Nachweisregelung, die die bestehende Rechtslage praktikabel umsetzt.

Ein einheitlicher Sammelnachweis für pädagogische Fachkräfte, der die Schüler*innengruppe als im Rahmen schulischer Aktivitäten unterwegs ausweist, würde Verwaltungsaufwand und Konfliktsituationen reduzieren, Schüler*innen vor Stigmatisierung schützen und die Durchführung schulischer Ausflüge erleichtern. Damit leistet die Maßnahme einen Beitrag zur Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit.

Berlin, den 3. März 2026

Jarasch Graf Krüger Hassepaß
und die übrigen Mitglieder der Fraktion
Bündnis 90/Die Grünen